



Satzung der Hochschule Reutlingen über die Abweichung von Regelungen in den Auswahl- und Zugangssatzungen und Studien- und Prüfungsordnungen im Zusammenhang mit Studium und Lehre aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Satzung)

Vom 10.11.2020

Auf Grund von § 32 Abs. 3, § 58 Abs. 4, § 59 Abs. 1, § 63 Abs. 2 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 10 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz-LHG) in der Neufassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.06.2020 (GBl. S. 426) sowie § 6 Abs. 1, 2 und 4, § 2 c, § 6a, § 9 Abs. 2 und 3 sowie § 11 des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) vom 15.09.2005 (GBl. S.629), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.10.2019 (GBl. S. 405), und § 1 Abs. 3, §§ 19 ff. der Hochschulzulassungsverordnung vom 02. Dezember 2019 (GBl. S. 489) hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 23.10.2020 diese Corona-Satzung beschlossen.
Der Präsident der Hochschule Reutlingen hat der Satzung 10.11.2020 zugestimmt.

INHALTSÜBERSICHT

§ 1 Geltungsbereich.....	2
§ 2 Abweichende Regelungen zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung	2
§ 3 Online-Lehre, alternative Lehrveranstaltungsformen	2
§ 4 Praktisches Studiensemester	3
§ 5 Auslandsaufenthalt	3
§ 6 Auswahlgespräche und fachspezifische Aufnahmeprüfungen	3
§ 7 Abweichende Regelungen zur Satzung über die Auswahlverfahren für die Bachelor-Studiengänge Angewandte Chemie (B.Sc.), Biomedizinische Wissenschaften (B.Sc.), International Project Engineering (B.Eng.), Maschinenbau (B.Eng.), Mechatronik (B.Eng.), Medizinisch-Technische Informatik (B.Sc.), Medien- und Kommunikationsinformatik (B.Sc.), Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	4
§ 8 Abweichende Regelungen zur Satzung über die Aufnahmeprüfung und das Auswahlverfahren im Bachelorstudiengang International Business.....	4
§ 9 Abweichende Regelungen zur Zugangs- und Auswahlsetzung in den Masterstudiengängen International Business Development und International Accounting, Controlling & Taxation.....	4
§ 10 Abweichende Regelungen zur Zugangs- und Auswahlsetzung im Masterstudiengang Operations Management	4
§ 11 Abweichende Regelungen zur Zugangs- und Auswahlsetzung im Masterstudiengang Digital Industrial Management and Engineering.....	4
§ 12 Abweichende Regelungen zur Zugangssatzung im Masterstudiengang MBA International Management Part-Time.....	4
§ 13 Inkrafttreten	4

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die vorliegende Satzung regelt die notwendigen Änderungen und Anpassungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in den bestehenden Satzungen und Studien- und Prüfungsordnungen, damit die im Wintersemester 2020/21 vorgesehenen Studien- und Prüfungsleistungen möglichst erbracht werden können und die Studierbarkeit gewährleistet ist.
- (2) Diese Satzung gilt für alle Bachelor- und Masterstudiengänge und für Abschlussprüfungen, die im Rahmen der Externenprüfung (§ 33 LHG) von der Hochschule Reutlingen abgenommen werden.
- (3) Diese Satzung gilt zunächst für die Dauer des Wintersemesters 2020/21. Sollte die weitere Entwicklung der Pandemie es erfordern, kann die Geltung durch erneuten Senatsbeschluss verlängert werden.

I. Abschnitt: Abweichende Regelungen für Studium und Lehre

§ 2 Abweichende Regelungen zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung

- (1) Ergänzend zu § 3 Abs. 5 der gültigen Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung vom 06.08.2019 kann für den Gültigkeitszeitraum dieser Corona-Satzung durch Beschluss des jeweiligen Prüfungsausschusses die in den Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen vorgeschriebenen Voraussetzungen im Einzelfall geändert werden. Änderungen der in den Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen vorgesehenen Prüfungsform müssen durch Beschluss des Prüfungsausschusses spätestens eine Woche vor Beginn der Prüfungsanmeldung für das laufende Semester erfolgen und an die Studierenden kommuniziert werden.
- (2) Ergänzend zu § 5 Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 können folgende Prüfungsleistungen auch in elektronischer Form im Gültigkeitszeitraum dieser Corona-Satzung abgenommen werden:

Mündliche Prüfungen, Referate, Projektarbeiten (wenn Präsentation enthalten sind) sowie Kolloquien bei der Bachelor- und Master-Thesis können mit Einwilligung der zu prüfenden Person und der Prüferin oder des Prüfers in elektronischer Form per Videokonferenz abgenommen werden, wenn die Identität der zu prüfenden Person zweifelsfrei festgestellt werden kann. Zur Durchführung der Prüfung ist eine von der Hochschule zur Verfügung gestellte Videokonferenzsoftware zu verwenden.

Ergänzend zu § 6 Abs. 1 wird folgende neue Prüfungsform eingefügt:

THE - Take-Home-Exam (Prüfung, die in einem vorgegebenen Zeitrahmen, aber zeitlich und örtlich ungebunden durchgeführt wird und bei der eine oder mehrere komplexe Prüfungsaufgaben mit mehreren möglichen individuellen Lösungen bearbeitet werden. Die vorgegebenen Aufgaben müssen nicht zwingend zur gleichen Zeit bearbeitet werden. Anders als bei Hausarbeiten ist der für die Beantwortung vorgesehene Zeitrahmen knapp begrenzt (in etwa 6 - 48 Stunden für eine zweistündige Prüfung). Für Take Home Exams ist eine entsprechende unterschriebene Erklärung zur selbständigen Verfassung der Arbeit einzuholen. Ein Take Home Exam sollte idealerweise durch eine mündliche Leistung ergänzt werden in der überprüft werden kann, ob die Prüflinge die Leistung im schriftlichen Teil selbst erbracht haben.

§ 3 Online-Lehre, alternative Lehrveranstaltungsformen

- (1) In den Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen vorgesehene Module und Lehrveranstaltungen in Form von Vorlesungen oder Seminaren werden im Wintersemester 2020/21 teilweise in digitaler Form als Online-Veranstaltungen angeboten. Sollte die aktuelle Entwicklung der Pandemie es erfordern, können die Präsenzveranstaltungen im Verlauf des Semesters durch Lehrveranstaltungen in digitaler Form ergänzt und ersetzt werden.
- (2) Die Hochschule Reutlingen stellt für die Online-Lehre geeignete digitale Lehr- und Lernplattformen und Kommunikationssysteme zur Nutzung bereit.

- (3) Die Hochschule unterstützt Studierende und Lehrende, die nicht über die notwendigen technischen Voraussetzungen für die Vorbereitung und Teilnahme an den Online-Lehrveranstaltungen verfügen. Dies kann im Einzelfall durch Beratung bei der Installation oder durch die Zurverfügungstellung geeigneter Arbeitsplätze der Hochschule, in denen das verordnete Abstandsgebot gewahrt werden kann, erfolgen.
- (4) Können einzelne Module und Lehrveranstaltungen nicht in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehenen Form angeboten werden, können diese durch alternative Formate oder Lehrinhalte ersetzt werden, soweit diese zum Erreichen des vorgesehenen Kompetenzerwerbs geeignet sind. Dies gilt insbesondere für Laborübungen und Laborpraktika. Über alternative Formate und Inhalte entscheidet der Studiendekan oder die Studiendekanin des jeweiligen Studiengangs.

§ 4

Praktisches Studiensemester

- (1) Studierende, die das Praktische Studiensemester aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie geplant antreten können, können alternativ Studien- und Prüfungsleistungen aus nachfolgenden Theoriesemestern erbringen.
- (2) Das Praktische Studiensemester kann in mehrere Abschnitte mit wechselnden Praxisstellen untergliedert werden oder in unterschiedliche zeitliche Abschnitte über mehrere Semester bis einschließlich Wintersemester 2021/22 verteilt werden. Arbeitstage im Home Office können als Präsenztage angerechnet werden. Über die Aufteilung entscheidet der zuständige Modulverantwortliche für das Praktische Studiensemester.
- (3) Die Fakultäten erlassen studiengangsspezifische Regelungen zum Praktischen Studiensemester im Wintersemester 2020/21 und informieren die betreffenden Studierenden in geeigneter Weise darüber.

§ 5

Auslandsaufenthalt

Die Fakultäten beschließen in Studiengängen, welche verpflichtende Auslandsaufenthalte vorgesehen haben, studiengangsspezifische Regelungen zum Auslandsstudiensemester und informieren die betreffenden Studierenden in geeigneter Weise darüber.

II. Abschnitt: Abweichende Regelungen für die Auswahlverfahren

§ 6 Auswahlgespräche und fachspezifische Aufnahmeprüfungen

In den fachspezifischen Auswahlverfahren vorgesehene Auswahlgespräche können mit Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers in Form einer Videokonferenz erfolgen, sofern diese Satzung diese Form vorsieht. Zur Feststellung der Identität kann von der Bewerberin oder dem Bewerber verlangt werden, einen Personalausweis/Reisepass in Kamera zu zeigen, es sei denn, die Person ist einem der Gesprächsteilnehmer persönlich bekannt. Eine Aufzeichnung des Auswahlgesprächs durch die Bewerberin oder den Bewerber oder einen Gesprächsteilnehmer ist unzulässig. Jeder beteiligte Person muss technische Störungen in seinem Bereich unverzüglich den anderen bekannt geben. Bei kurzzeitigen Störungen kann das Auswahlgespräch gegebenenfalls nach kurzer Unterbrechung fortgeführt werden. Sollte aufgrund von technischen Störungen in Form eines kompletten oder längeren Zusammenbruchs der Verbindung das Auswahlgespräch nicht nach dem Gebot der Fairness und Chancengleichheit abgehalten werden können, ist die Videokonferenz zu beenden und zeitnah ein neuer Termin anzuberaumen. Entscheidungen über den neuen Termin trifft der oder die Vorsitzende des Auswahlausschusses.

§ 7

Abweichende Regelungen zur Satzung über die Auswahlverfahren für die Bachelor-Studiengänge Angewandte Chemie (B.Sc.), Biomedizinische Wissenschaften (B.Sc.), International Project Engineering (B.Eng.), Maschinenbau (B.Eng.), Mechatronik (B.Eng.), Medizinisch-Technische Informatik (B.Sc.), Medien- und Kommunikationsinformatik (B.Sc.), Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Die Regelungen in § 3 und des Anhangs 7 zum Erfordernis eines Vorpraktikums im Umfang von 20 Präsenztagen im Bachelorstudiengang Maschinebau werden für das Auswahlverfahren für das Sommersemester 2021 ausgesetzt.

§ 8

Abweichende Regelungen zur Satzung über die Aufnahmeprüfung und das Auswahlverfahren im Bachelorstudiengang International Business

- (1) Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1a wird das Ende der Bewerbungsfrist für deutsche und Deutschen gleichgestellte Bewerber ((EU/EWR Bewerber oder Bildungsinländer) für das Sommersemester auf den 15. Januar 2021 verschoben.
- (2) Abweichend von § 8 Abs. 1 kann das Auswahlgespräch auch als Videokonferenz online durchgeführt werden.

§ 9

Abweichende Regelungen zur Zugangs- und Auswahlsetzung in den Masterstudiengängen International Business Development und International Accounting, Controlling & Taxation

In § 5 Abs. 3 wird nach Satz 3 folgender Satz eingefügt:

Für das Auswahlverfahren zum Sommersemester 2021 kann das Auswahlgespräch auch als Videokonferenz online durchgeführt werden.

§ 10

Abweichende Regelungen zur Zugangs- und Auswahlsetzung im Masterstudiengang Operations Management

In § 5 Abs. 8 wird nach Satz 4 folgender Satz eingefügt:

Für das Auswahlverfahren zum Sommersemester 2021 kann das Auswahlgespräch auch als Videokonferenz online durchgeführt werden.

§ 11

Abweichende Regelungen zur Zugangs- und Auswahlsetzung im Masterstudiengang Digital Industrial Management and Engineering

In § 5 Abs. 2 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

Die 10-minütige verpflichtende Präsentation und das Eignungsgespräch kann auch per Videokonferenz online erfolgen.

§ 12

Abweichende Regelungen zur Zugangssatzung im Masterstudiengang MBA International Management Part-Time

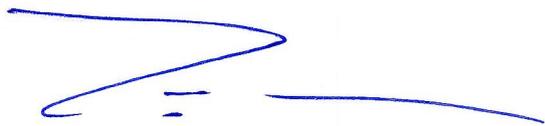
Im MBA International Management Part-Time muss abweichend von § 2 Abs. 1 der Antrag auf Immatrikulation für das Sommersemester 2021 spätestens zum 15.02.2021 beim Zulassungs- und Immatrikulationsamt der Hochschule postalisch eingegangen sein (Ausschlussfrist).

§ 13

Inkrafttreten

Diese Corona-Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und ist gültig für das Wintersemester 2020/21 und für die Auswahlverfahren zum Sommersemester 2021.

Reutlingen, den 10.11.2020



Prof. Dr. Hendrik Brumme

Präsident